

Veröffentlichung öffentliche Beiträge und Zuschüsse

(Gesetz Nr. 124/2017, Art. 1, Abs. 125 ff.)

Beiträge, Zuschüsse, Beihilfen und anderweitigen Förderungen, in Geld- oder Sachwerten, soweit sie nicht ein Entgelt oder eine Vergütung für eine erbrachte Leistung oder Lieferung darstellen.

Ausgenommene Subjekte:

- Freiberufler
- Landwirte (für landwirtschaftliche Tätigkeit und landwirtschaftliche Nebentätigkeiten)
- Kapitalgesellschaften (welche dieser Verpflichtung durch Erstellung und Hinterlegung der XBRL-Bilanz nachkommen, ausgenommen "Mikro-Unternehmen")

Nicht anzugebende Beträge:

- Entgelt für Leistungsaustausches
- nicht selektiven Beihilfen und Begünstigungen, die also allgemein bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden (z.B. steuerliche Begünstigungen und Erleichterungen)

Beispiel öffentliche Verwaltungen:

- Schulen
- Staat, Regionen, Provinzen, Gemeinden
- Handelskammer
- öffentlich kontrollierte Gesellschaften/Körperschaften

Jahr 2024

Aufstellung:

Beschreibung	Bestimmung	Auszahlende Körperschaft	Betrag (in Euro)	Datum	RNA
Ordentlicher Beitrag 2024	-	Marktgemeinde St. Lorenzen	100.000,00	28.02.2024	
Ordentlicher Beitrag 2024 - Vorschuss 70%	-	Provinz Bozen	10.164,00	19.07.2024	
Verzicht Amtsentschädigung Bürgermeister	-	Marktgemeinde St. Lorenzen	750,00	23.12.2024	

(Angabe lt. Kassaprinzip)

Links Portale:

RNA-Register ("Registro Nazionale Aiuti di Stato"):

<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>

Provinz Bozen:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/veroeffentlichung-des-verzeichnisses-der-empfaenger.asp>

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/gewaehrungsakte.asp>

<http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/recht/dekrete.asp>

Handelskammer Bozen:

<https://www.handelskammer.bz.it/de/transparente-verwaltung/subventionen-beitraege-zuschuesse-wirtschaftliche-verguenstigungen/beitragsvergaben>